

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024

**5973**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Berichterstattung  
zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und  
der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich  
für das Jahr 2023**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024,

*beschliesst:*

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich, sowie an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**I. Einleitende Bemerkungen**

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 f. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

§ 21 der Vereinbarung FOR unterstellt das FOR der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Diese verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates bzw. Gemeinderates von Zürich.

Das Institut untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

## **2. Leistungsauftrag**

Der gemäss § 4 der Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 der Vereinbarung FOR bzw. Leistungsauftrag 2022–2025 Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pikettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule, sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere Hauptaufgaben des FOR betreffen im Sinne der Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, einschliesslich Leitung der nationalen Entschärferstützpunkte, sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatenden (Primärpikett) gemäss § 37 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags und Leistungen zugunsten anderer Leistungsbezüglerinnen und -bezügler werden diesen in Rechnung gestellt.

Die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich für die Leistungen des Instituts aus dem Grundauftrag zuhanden der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich basiert in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gemäss § 34 der Vereinbarung FOR auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020 und beträgt für den Kanton Zürich zwei Drittel (66,7%) und die Stadt Zürich einen Drittel (33,3%).

### **3. Strategie und Berichterstattung**

Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Gestützt darauf hat die Geschäftsleitung des FOR Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert.

Diese umfassten neben der Aufrechterhaltung des spurenkundlichen Tagesgeschäfts und der Optimierung der spurenkundlichen Abläufe im Polizei- und Justizzentrum Zürich die Erarbeitung der digitalen Ausrichtung, wofür durch interne Verschiebungen die Stelle eines Leiters Informatik/Digitalisierung geschaffen wurde.

Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Zürcher Polizeischule wurde der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Extended Reality in Angriff genommen. Damit werden Kompetenzen und Ressourcen gemeinsam genutzt.

Die Mitarbeitenden des FOR wurden im Berichtsjahr zu rund 3600 Spurensicherungen (Vorjahr: rund 3460) aufgeboten und haben gesamt- haft über 30000 Aufträge (einschliesslich erkennungsdienstliche Erfassungen und Ausweisprüfungen) bearbeitet. Das sind gegenüber dem Vorjahr (rund 28700) erneut leicht höhere Zahlen.

Mit einem Total von über 9900 (Vorjahr: rund 9700) ist die Anzahl erkennungsdienstlicher Erfassungen seit dem Coronajahr 2020 stetig gestiegen. Im Zuge der Revision des DNA-Profil-Gesetzes (SR 363), die am 1. August 2023 in Kraft trat, wurde die Aufbewahrungsfrist des bei der erkennungsdienstlichen Erfassung abgenommenen Wangenschleimhautabstrichs (Speichelprobe) zur Erstellung eines DNA-Vergleichsprofils auf 180 Tage verdoppelt. Erteilt die Staatsanwaltschaft in dieser Zeit keinen Auftrag zur Erstellung eines DNA-Profiles, wird die Probe vernichtet. Die Anzahl DNA-Profil-Auswertungen nach einer erkennungsdienstlichen Erfassung (1221) blieb gegenüber dem Vorjahr (1219) gleich. Dennoch ergaben sich im Berichtsjahr im Kanton Zürich über 200 DNA-Treffer mehr als im Vorjahr, was unter anderem für eine zielgerichtete und erfolgreiche Spurensicherung spricht. Neu ist mit der Revision des DNA-Profil-Gesetzes unter dem Fachbegriff «Phänotypisierung» die Analyse der Haar- und Augenfarbe, der Hautfarbe, der biogeografischen Herkunft sowie die Bestimmung des Alters erlaubt. Hierfür zuständig

sind – auf Auftrag der Staatsanwaltschaft – die entsprechend akkreditierten rechtsmedizinischen Institute.

Bei den Fingerabdrücken – eine weitere Spur neben der DNA, die direkt zur Spurengerberin bzw. zum Spurengerber führt – lag die Trefferzahl mit 2130 um 260 höher als im Vorjahr, was einen Tagesdurchschnitt von fast sechs Identifizierungen ergibt.

Die Einsätze des FOR bei Explosivstoffereignissen betreffen einerseits die Sicherung des Ereignisorts durch Entschärfer, für den Fall, dass nicht sämtlicher Sprengstoff umgesetzt hat. Andererseits ist die fachkundige Spurensicherung durch Explosivstoffspezialistinnen und -spezialisten vorzunehmen. Diesbezüglich hat das FOR einen schweizweiten Auftrag und rückt entsprechend in alle Landesteile aus. Die Ausrückzahlen des Zürcher Entschärfungsdienstes sind im Berichtsjahr leicht gesunken.

Das Distanzelektroimpulsgerät «Taser 10» ist neu auf den Markt gekommen, was für die Schusswaffenspezialistinnen und -spezialisten eigene Tests und Ausbildungsbedarf mit sich bringt, da sie bei Taser-Einsätzen für die Spurensicherung und die Datenauslesung zuständig sind.

Betäubungsmittel treten längst nicht mehr nur in Form von Pulvern oder Pflanzenmaterialien auf. Neue psychoaktive Substanzen, eingearbeitet in Süßigkeiten wie Fruchtgummis und Schokolade oder in Flüssigkeiten wie E-Liquids oder Vapes, gehören heute zum Laboralltag. Die Analyse solcher Proben verlangt rasche Anpassungen der Prüfverfahren. Das Auftreten neuer Substanzen setzt eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung voraus. Unter dem gleichen Gesichtspunkt fand im Frühjahr 2023 die erste nationale Fachtagung Cannabis statt. Auf Initiative des FOR entstanden, waren die beiden Durchführungen mit je 100 Teilnehmenden aus Polizei, Forensik, Rechtsmedizin, Bundesamt für Gesundheit und Staatsanwaltschaft in kürzester Zeit ausgebucht.

Über mehrere Jahre hat sich das FOR in das breite Gebiet der materialanalytischen Untersuchung von Kunstobjekten eingearbeitet. Neu kann das FOR diese Dienstleistung den Strafverfolgungsbehörden als einziges forensisches Labor in der Schweiz anbieten.

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates und dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2023 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

#### **4. Jahresrechnung**

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Das Budget des FOR weist für 2023 Aufwendungen bzw. Erträge von 43,2 Mio. Franken aus. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von 1,5 Mio. Franken bewilligt. Zudem hat der Kantonsrat dem FOR in der Investitionsrechnung für Beschaffungen mit Lieferverzögerungen im Jahr 2022 Kreditübertragungen von 0,5 Mio. Franken vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 zugestanden. Dadurch liegt das Investitionsbudget 2023 bei 2 Mio. Franken (Budget 2023<sup>plus</sup>).

In der Erfolgsrechnung des FOR bilden der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich mit insgesamt 25,9 Mio. Franken die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf 17,3 Mio. Franken. Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik, DNA-Auswertungen sowie den Unterhalt und Betrieb von Geräten und Anlagen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite hat das FOR 2023 insgesamt 5,4 Mio. Franken mit Gutachten und Berichten, Entschädigungen für das Entschärfungswesen sowie weiteren Leistungen erwirtschaftet. Mit gesamthaft 37,8 Mio. Franken entsprechen die beiden Kostenbeiträge von Kanton Zürich und Stadt Zürich den wesentlichsten Ertragspositionen.

Mit den budgetierten 2,0 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (einschliesslich Kreditübertragungen 2022) konnten Projekte im Gesamtbetrag von 1,8 Mio. Franken erfolgreich realisiert werden, darunter die Ersatzbeschaffungen verschiedener Analysegeräte und Einsatzfahrzeuge. Die geringen Minderausgaben von 0,2 Mio. Franken sind auf Lieferverzögerungen zurückzuführen.

## **5. Risiko- und Qualitätsmanagement**

Das FOR hat aufgrund der Vorgaben des Kantons ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter betreibt das FOR ein Risikomanagement, mit dem die Risiken systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen jährlich beurteilt werden.

Gemäss § 12 des Organisationsreglements des Forensischen Instituts Zürich vom 11. Juni 2021 (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fanden keine Begutachtungen zur Überwachung dieser Akkreditierungen statt.

## **6. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungsregeln. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächlichen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (LS 614) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2023 des FOR vom 23. April 2024 hält die Finanzkontrolle fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli